

Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 03733

Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei
3. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass der Beschlussvorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2011 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07143) wurden für den Zeitraum von 2012 bis einschließlich 2015 Personal- und Sachmittel für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen bereitgestellt. Unter der Organisationsform „Forum Biotoppflege“, das schließlich 2008 anstelle eines Landschaftspflegeverbands gegründet wurde, konnten in den letzten vier Jahren nichtstädtische Flächen gepflegt und zahlreiche Maßnahmen innerhalb von Naturschutz-Projekten in München umgesetzt werden. Daneben hatte der o.g. Stadtratsbeschluss von 2011 zum Auftrag, nach der ersten vierjährigen Praxisphase dem Stadtrat über die gewonnenen Erfahrungen zu berichten. Weitere nichtstädtische Flächen mit

Pflegebedarf waren auf Grundlage des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) der Landeshauptstadt München zu ermitteln. Die Sachstandsberichte und Ergebnisse werden in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt und sind Grundlage für die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen sowie zur Ermittlung des Personal- und Sachmittelbedarfs für die nächsten vier Jahre. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird eine Empfehlung für die zukünftige Organisationsform der Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen gegeben.

2. Ausgangslage

2.1 Weltweiter Verlust der Biologischen Vielfalt

Das weltweit zu beobachtende Artensterben bzw. der Verlust der Biologischen Vielfalt gilt dem Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung zufolge neben dem Klimawandel als zentrales Umweltproblem des 21. Jahrhunderts. Die Biologische Vielfalt (der Fachbegriff hierfür heißt Biodiversität) beinhaltet die Vielfalt von Ökosystemen (Lebensräumen) und der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen) genauso wie die genetische Variabilität innerhalb einer Art. Als Hauptursache des weltweiten Artensterbens werden in der Wissenschaft Übernutzung, Umweltverschmutzung, Zersiedelung, Abholzung, der Klimawandel und die Einschleppung nicht heimischer Arten angeführt. Der Verlust der Artenvielfalt ist kein abstraktes Problem und zeigt sich ganz konkret z.B. in den Roten Listen, die die Gefährdung für viele Tier- und Pflanzenarten abschätzen. Auch Mitteleuropa musste im letzten Jahrhundert einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt erleiden. Eine ehemals artenreiche Kulturlandschaft wurde bis auf wenige, zumeist verinselte Restflächen zu einem großem Teil flurbereinigt, maschinengerecht begradigt und die Nutzung wurde intensiviert. Flächen mit geringem Ertrag wurden nicht mehr bewirtschaftet oder mit schnell wachsenden Baumarten aufgeforstet, der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr ist auch heute noch hoch. Nach einer Auswertung der deutschlandweiten Roten Listen, veröffentlicht im Artenschutzreport 2015 des Bundesamtes für Naturschutz, sind nur noch 37% aller Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ungefährdet. Des Weiteren nehmen nur 2% aller Insekten in Deutschland in ihrem Bestand zu, während bei mehr als der Hälfte aller Insektenarten die Bestände langfristig abnehmen werden. Auch für München ergibt sich nach einer Auswertung des Referates für Gesundheit und Umwelt, dass etwa an die 200 Pflanzenarten und zahlreiche Insektenarten im letzten Jahrhundert ausgestorben und zahlreiche weitere Arten in ihrem Bestand aktuell höchst bedroht sind.

Gründe für den Schutz der Biodiversität gibt es zahlreiche: neben ethischen und ästhetischen Überlegungen ist die Menschheit letztendlich von stabilen Ökosystemen abhängig. Die Naturbewusstseinsstudie 2014 in Deutschland zeigte, dass über 90% der Bürgerinnen und Bürger der Ansicht sind, dass es die Pflicht des Menschen ist, die Natur zu schützen und die Natur nur so zu nutzen, dass Tiere, Pflanzen und Lebensräume auf Dauer gesichert sind.

Um das weltweite Artensterben zu stoppen, wurden auf allen politischen Ebenen Ziele des Biodiversitätsschutzes formuliert und vereinbart: Neben globalen Verträgen wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity), welches bereits 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde und dem mittlerweile über 190 Staaten

beigetreten sind, hat die Bundesregierung 2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ und die Bayerische Staatsregierung 2008 die „Bayerische Biodiversitätsstrategie“ auf den Weg gebracht. Auch für München hat der Umweltausschuss am 03.12.2013 die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für die Landeshauptstadt München beschlossen („Sicherung der Biologischen Vielfalt in München“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467).

2.2 Biotoppflege als Instrument zur Sicherung der Biologischen Vielfalt

Biotop- und Landschaftspflege ist ein wichtiges Instrument des Naturschutzes, um die Biologische Vielfalt der mitteleuropäischen Kulturlandschaft langfristig zu erhalten. Beispielsweise werden Heideflächen durch eine Beweidung weiter offen gehalten, um den lichtbedürftigen Tier- und Pflanzenarten auch in Zukunft das Überleben zu ermöglichen. Feuchtwiesen, die nicht landwirtschaftlich intensiviert wurden, müssen ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden, damit sie nicht verbrachen. Wenn dann auch auf Düngung und Pestizideinsatz verzichtet wird, bieten solche Wiesen Lebensraum für zahlreiche Pflanzenarten, Wiesenbrüter, Tagfalter und Heuschrecken, die in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Produktionslandschaft ansonsten nicht mehr überleben könnten.

Aber auch mitten in der Stadt sind naturschutzfachlich bedeutsame Biotope z.B. auf Bahnflächen entstanden, die regelmäßig gepflegt werden müssen. Früher schufen periodisch wiederkehrende Hochwasser der Isar in der weitläufigen Wildflussaue immer wieder neue Standorte mit offenem Kies. Angrenzend waren Magerrasen und lichte Kiefernwälder verschiedener Entwicklungsstadien auf älteren, nur sporadisch vom Hochwasser beeinflussten Kiesbänken zu finden. Dieses Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen unterlag einer natürlichen Dynamik und bot vielen Arten jahrtausendlang ideale Lebensbedingungen. Zahlreiche Münchner Ureinwohner wie Wechselkröte, Idas-Bläuling und Blauflügelige Ödlandschrecke konnten nach der Begradigung der Isar und dem Verlust der weitläufigen Wildflussaue auf Sekundärbiotope wie z.B. Bahnflächen und Industrieflächen und -brachen ausweichen, während dies außerhalb der Stadt oftmals mangels dieser Ersatzlebensräume nicht gelang. Deshalb besitzt München mit seinen zahlreichen „Sekundärbiotopen“ eine wichtige Verantwortung für den Erhalt dieser Arten in Bayern.

2.3 Übersicht über die Biotoppflege in München

Mit o.g. Stadtratsbeschluss vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V07143) hat das Forum Biotoppflege bis vorerst einschließlich 2015 Mittel erhalten, um nichtstädtische Biotope zu pflegen und zu entwickeln.

Biotopflächen im Eigentum der Landeshauptstadt München werden bereits seit vielen Jahren durch das Baureferat (Gartenbau) gepflegt. Die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an Fließgewässern im Zuständigkeitsbereich der Kommunen übernimmt das Baureferat Ingenieurbau. Zahlreiche Bäche und Gräben sind als lineare Biotope kartiert und beherbergen zum Teil streng geschützte und seltene Arten. Die Stadtgüter München erhalten und pflegen agrarökologische Strukturen und übernehmen die Entwicklungspflege auf Ausgleichsflächen

mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt.

Seit 2001 gibt es im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) auf Grundlage des Beschlusses des Unterausschusses vom 05.07.2001 „Pflege ausgewählter Münchner Biotop“ sowie nachfolgender Beschlüsse Fördermittel für anerkannte Naturschutzvereinigungen. Die Förderung sichert eine optimale, fachlich differenzierte Pflege mit begleitendem Monitoring auf besonders naturschutzbedeutsamen Biotopen in München. Die Naturschutzvereinigungen werden des Weiteren auch im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen aktiv und engagieren sich in der Biotoppflege auch ehrenamtlich.

Die Städtischen Friedhöfe München im Referat für Gesundheit und Umwelt sind unter anderem für die Pflege und den Unterhalt der Münchner Friedhöfe verantwortlich, von denen einige wie z.B. der Alte Südfriedhof zumindest teilweise als Biotop kartiert sind. Die Ausführung der Pflegemaßnahmen übernimmt das Baureferat (Gartenbau).

Pflegemaßnahmen auf der Fröttmaninger Heide, die ergänzend zur Beweidung notwendig sind, organisiert und finanziert (überwiegend unter Zuhilfenahme staatlicher Naturschutzförderprogramme) der Heideflächenverein Münchner Norden e.V. In Tabelle A sind die Zuständigkeiten und Aufgaben in der Landeshauptstadt München nochmals zusammenfassend dargestellt.

2.4 Zuständigkeiten bei naturschutzfachlichen Förderprogrammen

Die bayernweit naturschutzfachlich wichtigsten Förderprogramme für die Biotoppflege sind das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) geförderte Maßnahmen. Grundlage für die Förderung ist die Lage der Biotop in bestimmten Gebietskulissen wie z.B. FFH-Gebiete, BayernNetz Naturprojekt- oder Biodiversitätsprojekt-Gebiete und Naturschutzgebiete. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderungen, auch sind nicht immer die benötigten Mittel in ausreichendem Maße vorhanden. In der Tabelle B werden die verschiedenen naturschutzfachlichen Förderprogramme sowie die Zuständigkeiten zusammenfassend dargestellt. Regelmäßige Dienstbesprechungen sowie Dienstanweisungen, Vollzugshinweise und weitere Mitteilungen durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) oder die Regierung von Oberbayern an die Unteren Naturschutzbehörden sichern eine fachgerechte Bearbeitung der naturschutzfachlichen Förderprogramme.

Tab. A: Zuständigkeiten in der Biotoppflege

Referat	zuständig in der Biotoppflege auf	Tätigkeiten in der Biotoppflege
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Flächen, die nicht im Eigentum der LHM sind	Forum Biotoppflege; Koordination BayernNetz Natur-Projekt Aubinger Moos, BayernNetz Natur-Projekt Naherholung Isartal, Biodiversitätsprojekt Dachauer Moos; Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen Bearbeitung von naturschutzfachlichen Förderprogrammen;
Referat für Gesundheit und Umwelt – Abteilung Umweltvorsorge	i.d.R. Flächen, die nicht im Eigentum der LHM sind	Förderung von Biotoppflege- und Artenhilfsmaßnahmen (städtische Fördermittel), die von anerkannten Naturschutzvereinigungen durchgeführt werden
Referat für Gesundheit und Umwelt – Städtische Friedhöfe München	Flächen im Zuständigkeits-bereich der SFM	Pflege und Unterhalt der städtischen Friedhöfe, Ausführung durch Baureferat (Gartenbau)
Baureferat Gartenbau	Flächen im Eigentum der LHM sowie übertragene Flächen (z.B. ehemalige Bahnflächen)	Pflege und Unterhalt von Biotopflächen, Entwicklungspflege von Ausgleichsflächen
Baureferat Ingenieurbau	Unterhaltsmaß-nahme an Fließgewässern , die in der Zuständigkeit der Kommune liegen	Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltspflicht an Gewässern inkl. Mahd der Unterwasservegetation sowie Mahd der Ufer
Kommunalreferat, Stadtgüter München	Flächen im Eigentum der LHM	Pflege und Erhalt von agrarökologischen Strukturen (hauptsächlich Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, extensives Grünland und Magerrasen) Entwicklungspflege von Ausgleichsflächen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt
Heideflächenverein Münchener Norden e.V.	großflächige Haiden und Lohwälder im Münchner Norden (Fröttmaninger Haide)	Sicherung und Entwicklung der Haiden, Organisation von Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen, Umweltbildung

Tab. B: Zuständigkeiten bei staatlichen Naturschutzförderprogramme

Naturschutzfachliches Förderprogramm	Mögliche Antragssteller	Beteiligte bzw. zuständige Stellen
Vertragsnaturschutz-programm (VNP)	Landwirte bzw. landwirtschaftliche Unternehmer, anerkannte Naturschutzvereine, Landschaftspflegeverbände	Untere Naturschutzbehörde (UNB), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
VNP im Wald	private und körperschaftliche Waldbesitzer, Personen mit Waldnutzungsrecht	UNB, AELF
Maßnahmen gefördert nach LNPR Förderhöhe 70% in Ausnahmefällen auch bis zu 90%	kommunale Körperschaften, Vereine und Organisationen des Naturschutzes, Flächeneigentümer	UNB, Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern), ggf. Stadtkämmerei bei Maßnahmen der LHM
Kultur- und Landschaftsprogramm (KULAP)	wie bei VNP	AELF

3. Das Forum Biotoppflege

3.1. Bisherige Aktivitäten

Um den Verlust der Biologischen Vielfalt aufzuhalten, hat die Landeshauptstadt München in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Anstrengungen unternommen. So wurde beispielsweise 2001 das erste BayernNetz Natur-Projekt in München im Aubinger Moos ins Leben gerufen (Stadtratsbeschluss vom 22.11.2001: Bündnis für Ökologie – Leitprojekt 8: „Lebendige Bäche in intakten Feuchtgebieten“; Keine Sitzungsvorlagenummer). Mit dem gleichen Stadtratsbeschluss wurde auch der Auftrag erteilt, die Gründung eines Landschaftspflegeverbands vorzubereiten. Nach einer längeren Diskussionsphase wurde schließlich 2008 das Forum Biotoppflege eingerichtet (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 11.06.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11878), welches u.a. den Auftrag hat, die Pflege nichtstädtischer Biotope sicherzustellen.

Eine der ersten Aufgaben des Forums Biotoppflege bestand in der Ermittlung der nicht-städtischen pflegebedürftigen Biotope auf Grundlage der Biotopkartierung aus den Jahren 1998 und 1999. Dies geschah unter anderem mittels eines Werkvertrags, der auch zum Inhalt hatte, grobe Aussagen über die zukünftig notwendige Pflege zu treffen. Auf dieser

Grundlage erfolgte eine Kostenschätzung und die Berechnung des hierfür notwendigen Mittelbedarfs. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2011 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V07143) wurden im Stadtgebiet von 2012 bis einschließlich 2015 für die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen sowie für die Fortführung des ersten Münchner BayernNetz Natur-Projektes im Aubinger Moos Mittel in Höhe von jährlich € 69.500 bereit gestellt. Des Weiteren wurde für die Umsetzung der Maßnahmen eine halbe Stelle der 3. Qualifikationsebene, angesiedelt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde, für den selben Zeitraum bewilligt.

In der Beschlussvorlage Nr. 08-14/V 13906 „Flächenhaften Naturschutz in der Verwaltung stärken!“ wurde eine Zwischenbilanz über die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen und die beiden Naturschutzprojekte im Aubinger Moos und im Dachauer Moos gezogen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München auf Grundlage der o.g. Beschlussvorlage vom 19.02.2014 wurde die Stelle befristet bis Ende 2015 von 0,5 auf 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgestockt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung durchzuführen, um den langfristigen Stellenbedarf für o.g. Aufgaben zu ermitteln.

Seit 2008 tagt das Forum Biotoppflege viermal pro Jahr unter Leitung der Ständigen Vertretung der Stadtbaurätin. Zusätzlich wird jedes Jahr eine Exkursion durchgeführt, zu der auch die Stadträtinnen und Stadträte eingeladen werden. Das Forum Biotoppflege ist mit dem Fachbeirat eines Landschaftspflegeverbands vergleichbar und hat den Anspruch, allen Akteuren in der Biotoppflege einen Raum für fachlichen Austausch zu bieten, fachliche Standards zu entwickeln und unterschiedlichste Maßnahmen einzelner Akteure bei Bedarf soweit möglich zu koordinieren. Am Runden Tisch sind Verbände und Institutionen (Naturschutzvereinigungen, Bayerischer Bauernverband, Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München), die DB Netz AG als wichtiger Flächeneigentümer von Biotopen sowie alle mit Biotoppflege befassten städtischen Dienststellen (Übersicht s. Kap. 1.3) vertreten. Im Forum Biotoppflege wurden bereits eine Vielzahl von Themen mit Bezug zu Biotop- und Landschaftspflege behandelt. Neben Pflege- und Entwicklungsplänen, Artenhilfsprojekten und Monitoring-Ergebnissen wurden auch Flächen mit mangelnder Biotoppflege diskutiert und dafür zumindest teilweise Lösungsansätze und Verbesserungen gefunden. Immer wieder werden auch Ausgleichsflächen (aus Planfeststellungsverfahren) thematisiert, da eine optimale Herstellungs- und Entwicklungspflege auf diesen Flächen für den Erhalt der Münchner Artenvielfalt von besonderer Wichtigkeit ist.

In Zusammenarbeit mit dem RGU und vegetationskundlichen Expertinnen und Experten wurde ein Arbeitskreis „Renaturierungsökologie – Autochthones Saatgut“ gegründet, der fachliche Standards für die Neuanlage von Trockenlebensräumen erarbeitet hat. Dabei geht es darum, anfallendes Mähgut aus vorhandenen hochwertigen Biotopen zur Übertragung auf Biotopneuanlagen (hauptsächlich Ausgleichsflächen) zu nutzen sowie bei dem Einsatz von Saatgut ausschließlich für den Münchner Raum typische Arten zu verwenden. Mit der

Beschränkung auf sog. „autochthones“, d.h. vor Ort gewonnenes Saatgut soll in Zukunft vermehrt die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten berücksichtigt werden. Hier konnte eine wichtige Vorarbeit geleistet werden, da auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes nach einer zehnjährigen Übergangsfrist ab 2020 strenge gesetzliche Regelungen zur Verwendung gebietsheimischen Saatguts in Kraft treten werden.

3.2 In Zukunft: Forum Biotoppflege oder Landschaftspflegeverband?

Als Institution für den gegenseitigen fachlichen Austausch sowie als Organisationsform hat sich das Forum Biotoppflege bewährt. Alle Beteiligten haben dabei konstruktiv und produktiv zusammengearbeitet. Stadtspezifisch sind die Aufgaben der Biotop- und Landschaftspflege auf zahlreiche städtische Dienststellen und teilweise auch Vereine bzw. Verbände verteilt (vgl. Punkt 2.3). Die Integration des Forums Biotoppflege in die Stadtverwaltung erweist sich dabei als Vorteil, da es so eher möglich ist, gemeinsame fachliche Standards zu entwickeln und bei Bedarf einzelne Maßnahmen und Projekte mit verschiedenen Beteiligten zu koordinieren. Dies betrifft sowohl gesetzlich vorgeschriebene (z.B. die Entwicklungspflege auf Ausgleichsflächen) als auch freiwillige Maßnahmen (Biotoppflegemaßnahmen von Verbänden, Vereinen oder städtischen Dienststellen). Aber auch bei notwendigen Unterhaltsmaßnahmen (z.B. an Bahntrassen oder Gewässern) lassen sich durch das bei der Unteren Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelte Forum Biotoppflege naturschutzfachliche Aspekte umfassender einbringen. Auch liegt die Organisation von Pflegemaßnahmen über das Vertragsnaturschutzprogramm sowie die Betreuung von Naturschutzprojekten (z.B. BayernNetz Natur-Projekte) im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörden. Bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen befinden sich alle Förderinstrumente in einer Hand, ein zusätzlicher Abstimmungsbedarf mit einem Landschaftspflegeverband entfällt. Ein großer finanzieller Vorteil ist, dass die vorhandene „städtische Infrastruktur“ (Geschäftsstellen, Vergabestellen, Büro, Software etc.) mitgenutzt werden.

Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege werden in ganz Deutschland vielfach über Landschaftspflegeverbände organisiert. Mittlerweile ist die Zahl von Landschaftspflegeverbänden oder vergleichbaren Organisationen seit der Gründung des ersten Verbands 1986 in Mittelfranken auf mehr als 150, in Bayern auf 55, angewachsen. Die Grundlage ist ein freiwilliges und gleichberechtigtes Bündnis von Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen (sog. Drittelparität), aus dem sich der Vorstand des gemeinnützigen Vereins zusammensetzt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (bei größeren Verbänden ggf. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) organisiert die Maßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung und Umsetzung. Die flächendeckende Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden wird in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Sowohl eine Neugründung als auch die praktische Arbeit des einzelnen Verbands wird durch den überregionalen Dachverband Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) unterstützt. Landschaftspflegeverbände engagieren sich mittlerweile nicht nur in der Biotop- und Landschaftspflege, sondern auch in der Regionalvermarktung, im Bereich Erneuerbarer

Energien, für den Gewässerschutz und in der Umweltbildung. Vielfach übernehmen Landschaftspflegeverbände auch als Dienstleister die Herstellung und Entwicklungspflege von Ausgleichsflächen und die Organisation von Ökokonten. Ein wichtiges Ziel bei der Umsetzung vor Ort ist die enge Einbindung der Landwirtschaft bei der Ausführung von Pflegemaßnahmen.

Die Finanzierung eines LPV erfolgt i.d.R. aus mehreren Säulen:

- Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen aus kommunalen Gebietskörperschaften
- Staatliche Fördermittel im Rahmen der LNPR, es werden 70%, in besonderen Fällen bis zu 90 % der Maßnahmenkosten gefördert (vgl. hierzu jedoch die Ausführungen in Punkt 2.4)
- Spezielle Projektförderungen (z.B. mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds)
- Spenden
- ggf. Zuweisung von Bußgeldern, z.B. aus Umweltstraftaten

Die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbands kann bei der Unteren Naturschutzbehörde bzw. der Kommune angesiedelt sein, die dann auch die hierdurch entstehenden Kosten übernimmt. Es gibt in Bayern jedoch auch Landschaftspflegeverbände mit externen Büroräumen oder mit einer Angliederung an einen Maschinenring (Zusammenschluss von Landwirten). Der Vorteil von Landschaftspflegeverbänden besteht v.a. in der engen Einbindung von Landwirten, Naturschutzverbänden und Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die gemeinsam viel bewegen können. Dass ein Landschaftspflegeverband auch für die speziellen Strukturen einer Stadt gut geeignet sein kann, kann man am Beispiel des erfolgreichen Landschaftspflegeverbands Augsburg sehen. Allerdings hatte man sich in Augsburg anders als in München dazu entschieden, Biotop- und Landschaftspflege in einer Hand zu konzentrieren, indem in den Flächenpool auch alle naturschutzbedeutsamen zu pflegenden Flächen im Eigentum der Stadt Augsburg eingebracht wurden.

Die Gründung eines Landschaftspflegeverbands als gemeinnütziger Verein würde für die Landeshauptstadt München zunächst einen höheren finanziellen und organisatorischen Aufwand verursachen. Zwar könnte in den ersten zwei Jahren eine spezielle Anschubförderung (ca. € 9.300 / Jahr) genutzt werden, es besteht jedoch bei einem Verein ein nicht zu unterschätzender zusätzlicher Aufwand für z.B. Verwaltungstätigkeiten, Buchhaltung, Steuererklärung, Rechenschaftsbericht und Mitgliederversammlungen. Derzeit spricht gegen die Gründung eines Landschaftspflegeverbands, dass in der Landeshauptstadt München die Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege auf zahlreiche städtische Dienststellen, Verbände und Institutionen verteilt sind. Ein Landschaftspflegeverband wäre ein gemeinnütziger Verein, der nicht mehr die gesamtstädtisch koordinierende Funktion des Forums Biotoppflege wahrnehmen könnte. Des weiteren wäre der Flächenpool eines Landschaftspflegeverbands bedeutend geringer als der des Forums Biotoppflege, da die Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde verbleiben würden. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen halten auch die beteiligten Naturschutzverbände die Weiterführung des Forums Biotoppflege anstelle der Gründung eines

Landschaftspflegeverbands für sinnvoller.

Fazit: Unter den gegebenen Umständen wird die Fortführung der Organisationsform Forum Biotoppflege empfohlen. Sie ist momentan für die Landeshauptstadt München am besten geeignet, den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Akteure in der Biotoppflege zu fördern und zu koordinieren. Die Weiterführung des Forums Biotoppflege ist kostengünstiger als die Gründung eines Landschaftspflegeverbands. In Anbetracht der zukünftig wachsenden Anzahl der zu pflegenden nichtstädtischen Biotope und naturschutzbedeutsamen Flächen (s. hierzu Punkt 5.2 und 5.3) wird deshalb dafür plädiert, stattdessen die finanziellen und personellen Mittel der jetzigen Organisationsform Forum Biotoppflege zu stärken.

4. Sachstandsberichte

4.1. Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen

Aufgrund des o.g. Stadtratsbeschlusses konnte 2012 mit der Pflege auf nichtstädtischen Flächen im Rahmen des Forums Biotoppflege begonnen werden. Angesichts der anfangs zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten (0,5 VZÄ) mussten in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen enge Prioritäten gesetzt werden. Daneben waren diverse Vorarbeiten (u.a. die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen) notwendig und es mussten Zeitfenster (z.B. wegen der Vogelbrutzeit) für Erstpflegemaßnahmen eingehalten werden. Dies alles führte dazu, dass das zur Verfügung stehende Budget im ersten Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Nicht verbrauchte Mittel aus 2012 konnten jedoch durch den Stadtratsbeschluss vom 19.02.2014 „Flächenhaften Naturschutz in der Verwaltung stärken!“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13906) in 2014 und 2015 wieder zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren wurde die Stelle befristet bis 31.12.2015 auf insgesamt 1,0 VZÄ aufgestockt. Damit konnten bis 2014 alle größeren Maßnahmen weitgehend umgesetzt werden. In 2015 wurden nicht verbrauchte Restmittel aus dem Biotoppflegebudget im Rahmen des Nachtragshaushalts zur Wiederbereitstellung beantragt. Das Gesamtbudget für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vollständig verbraucht, einzelne kleinere Maßnahmen mussten 2015 aufgrund fehlender Mittel vorerst zurückgestellt werden.

Im Wesentlichen wurden Maßnahmen der Herstellungspflege, wie z.B. Entbuschung und Maßnahmen der Entwicklungspflege, wie z.B. Mahd durchgeführt. Fast alle Flächen waren Brachen, die seit vielen Jahren nicht mehr gemäht oder beweidet wurden. Aus naturschutzfachlicher Sicht gehen mit einer langen Brache meist negative Effekte wie Nährstoffanreicherung, dichte Verfilzung des Bewuchses, Aufkommen von invasiven Neophyten (ausbreitungsstarke Pflanzen, die ursprünglich nicht in dem Gebiet vorkommen) sowie von jungem, strukturarmen Gehölzaufwuchs einher. Dies alles verdrängt lichtbedürftige, konkurrenzschwache Pflanzenarten und damit auch eine artenreiche Tierwelt mit vielen Arten der Roten Liste. Im Vergleich zu regelmäßig gepflegten Flächen sind die Pflegemaßnahmen vorerst aufwändiger und wegen der Mäh-Erschwernisse ist i.d.R. auch von höheren Kostensätzen auszugehen. Ziel ist, die Flächen naturschutzfachlich soweit zu optimieren, dass

sie mittel- bis langfristig in eine einfachere und kostengünstigere Erhaltungspflege überführt werden können.

Für zwei Flächen war vorab eine detaillierte Bestandsaufnahme (gleichzeitig auch Ersterfassung für das Monitoring) sowie die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes durch externe Büros unabdingbar. Für kleinere Flächen erfolgte die Pflegeplanung sowie bei Bedarf die Ökologische Baubegleitung durch eigenes Personal der Unteren Naturschutzbehörde, im Falle des Alten Bahndamms bei Johanneskirchen wurde sie an ein externes Büro vergeben.

Soweit sinnvoll wurde bei allen Maßnahmen eine Förderfähigkeit durch staatliche Förderprogramme geprüft, wenn möglich wurden Fördermittel beantragt. Neben großflächiger Beweidung auf der Fröttmaninger Haide wird auch die Mahd zahlreicher Feucht- und Nasswiesen im Aubinger Moos vollständig über das VNP finanziert. Fachlich differenzierte Pflegemaßnahmen auf naturschutzfachlich höchst wertvollen Streuwiesenresten im Aubinger Moos oder im Schwarzhölzl werden zu mind. 70% über die LNPR gefördert. Mit den Maßnahmen können beispielsweise unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen (z.B. festgelegte Stundensätze für haupt- und ehrenamtliche Mitglieder) anerkannte Naturschutzvereinigungen mit der Durchführung beauftragt werden, die eine bestmögliche Qualität in der Durchführung der Pflegemaßnahmen gewährleisten. Im Zeitraum 2012 bis 2015 konnte zusätzlich zum zur Verfügung stehenden Gesamtbudget nochmals annähernd die selbe Summe an staatlichen Fördermitteln für die Biotoppflege in München eingesetzt werden (ca. € 270.000).

Für alle Maßnahmen wurden Fachfirmen für Landschaftspflege, Landwirte, Naturschutzvereinigungen oder im Falle von Planungs- und Bauleitungsmaßnahmen qualifizierte Büros und Gutachterinnen/Gutachter beauftragt, die überwiegend aus dem Großraum München kommen. Sämtliche eingesetzten Mittel (einschließlich der Fördermittel) fließen damit weitgehend dem regionalen Wirtschaftskreislauf zu.

4.2 BayernNetz Natur-Projekte in München

BayernNetz Natur-Projekte sind Instrumente zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) und haben u.a. den Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds zum Ziel. Ein Projektgrundsatz ist, dass die Maßnahmen in Zusammenarbeit und Einvernehmen mit allen Akteuren und nicht hoheitlich erfolgen. In Bayern gibt es mittlerweile fast 400 BayernNetz Natur-Projekte, in der Landeshauptstadt München sind es derzeit fünf, mit unterschiedlichen Trägern und überwiegend kommunenübergreifend organisiert:

- BayernNetz Natur-Projekt Aubinger Moos (Träger: LH München)
- BayernNetz Natur-Projekt Wechselkröte im Raum München (Träger: LBV in Bayern e.V., Kreisgruppe München)
- BayernNetz Natur-Projekt Heiden im Münchner Norden (Träger: Heideflächenverein)

Münchner Norden e.V.)

- BayernNetz Natur-Projekt NaturErholung Isartal im Süden von München (Landkreis München, LH München)
- BayernNetz Natur-Projekt und Biodiversitätsprojekt Dachauer Moos (Träger: Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Dachau, Landschaftspflegeverband Dachau, Dachauer Moos-Verein e.V., Gemeinde Karlsfeld, Stadt Dachau, LH München)

Von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden drei BayernNetz Natur-Projekte intensiv betreut und mit koordiniert: Zum einen das Projekt NaturErholung Isartal sowie die beiden Projekte im Aubinger und im Dachauer Moos. Auf die zwei letzteren, bei denen Biotoppflegemaßnahmen einen Schwerpunkt bilden, soll im Folgenden detaillierter eingegangen werden. Für das Projekt NaturErholung Isartal erfolgt eine gesonderte Stadtratsbefassung, da dieses Projekt keine Biotoppflegemaßnahmen beinhaltet.

4.2.1 BayernNetz Natur-Projekt Aubinger Moos

Der Stadtratsbeschluss vom 22.11.2001 zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzes mit dem Leitprojekt „Lebendige Bäche in intakten Feuchtgebieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02040) im Rahmen des Münchener Bündnisses für Ökologie ermöglichte den Start des ersten BayernNetz Natur-Projekts in der Landeshauptstadt München.

Zwei wichtige Standbeine und für die Projektumsetzung im Aubinger Moos essentiell sind die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten und anderen Landnutzern sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, die seit 2009 kontinuierlich und davor mit zeitweiligen Unterbrechungen erfolgen. Ein vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit einem Beratervertrag beauftragter Agraringenieur berät die Landwirte hinsichtlich Fördermöglichkeiten für umweltschonende Bewirtschaftungsweisen und Biotoppflegemaßnahmen, klärt die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern naturschutzfachlich interessanter Flächen ab und hilft bzw. vermittelt für Flächeneigentümer, die Grundstücke beispielsweise für Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen wollen. Im Projektgebiet wurden bereits mehrere Flächen angekauft, beispielsweise die Kernflächen in der Mooschwaige mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und zuletzt 2012 zwei Feuchtwiesen mit Ersatzgeldern (beim Bayerischen Naturschutzfonds verwaltete Ersatzzahlungen von Vorhabensträgerinnen und Vorhabensträgern für Eingriffe in Natur und Landschaft). Auch zukünftig sollen im Rahmen des Projektes geeignete Flächen mit naturschutzfachlichem Optimierungspotential unter Zuhilfenahme von staatlichen Fördermitteln oder Ersatzgeldern angekauft werden. Weitere Aufgaben des Beratervertrags sind die Organisation des jährlich stattfindenden Stammtischs für Landwirte im Aubinger Moos sowie des jährlich tagenden Projektarbeitskreises.

Der Teil Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wird durch einen beauftragten Landschaftsplaner durchgeführt. Jedes Jahr erfolgen zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen, beispielsweise das „Grüne Klassenzimmer“, bei dem mit Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Tier- und Pflanzenarten Exkursionen im Aubinger Moos durchgeführt werden. Im Stadtbezirk werden Vorträge zu naturschutzfachlichen Themen gehalten und ein BayernNetz

Natur-Projekt-Stand wird jedes Jahr beim Aubinger 4-Höfe-Fest aufgebaut und betreut.

Im Rahmen des BayernNetz Natur-Projekts Aubinger Moos wurden in den letzten Jahren auch wichtige Teilprojekte initialisiert: Spezielle Artenhilfsmaßnahmen wurden beispielsweise für die Wiederansiedlung der Sumpf-Gladiole (eine Art der FFH-Anhänge) auf geeigneten Flächen durchgeführt. Auch für den europarechtlich streng geschützten und gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ein charakteristischer Tagfalter der Mooslandschaften, wurde die Bewirtschaftung und die Pflege auf Feuchtwiesen und gewässerbegleitenden Säumen optimiert und Raupenfutterpflanzen auf geeigneten Flächen ausgesät. Des Weiteren wurde ein Pufferstreifenprogramm für Landwirte aufgelegt, das Dünger-, Pestizid- und während des Sommers auch Mahdverzicht honoriert. Somit entstehen geeignete Lebensräume für den Tagfalter und auch für weitere Arten, der Biotopverbund entlang von Gewässern wird gestärkt und nicht zuletzt werden die Stoffeinträge in die Gewässer reduziert. Für Wiesenbrüter wie den Kiebitz wurde eine Ackerfläche extensiviert und zur Vermeidung von Störungen teilweise eingezäunt, um die im Rahmen des städtischen Ökokontos I durchgeführten Maßnahmen mit dem Ziel Wiesenbrüterschutz zu ergänzen.

4.2.2 Interkommunales Biodiversitätsprojekt Dachauer Moos

Anfang 2014 trat die Landeshauptstadt München dem ersten interkommunalen Biodiversitätsprojekt mit Münchner Beteiligung, dem Biodiversitätsprojekt „Neues Leben im Dachauer Moos“ bei. Grundlage war hierfür der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11409). Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu einem maßgeblichen Teil mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds sowie mit Ersatzgeldern. Der Kosten- und Finanzierungsplan beläuft sich über die fünfjährige Projektlaufzeit (Mitte 2013 bis Mitte 2018) auf eine Gesamtsumme von € 467.990, wovon insgesamt € 421.200 durch Ersatzgelder und Fördermittel gedeckt werden. Das Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen und es ergaben sich weitere Handlungsfelder und Möglichkeiten für Flächenankäufe im Landkreis Dachau, sodass die Gesamtprojektsumme durch einen Ergänzungsantrag im Mai 2015 auf die Gesamtsumme von € 618.000 aufgestockt werden konnte. Auch die Landeshauptstadt München hat im Rahmen des Projektes eine Wiese im Naturschutzgebiet (NSG) Schwarzhölzl angekauft, die in den nächsten Jahren durch das Baureferat Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung extensiviert und naturschutzfachlich aufgewertet werden soll.

Im Rahmen des Projektes wurde auch begonnen, abschnittsweise Renaturierungsmaßnahmen entlang des Kalterbachs durchzuführen, indem Gehölze entfernt wurden, um durch die Auflichtung die krautige Böschungs- und Unterwasservegetation zu fördern. Hiervon profitieren zahlreiche Arten, insbesondere die vom Aussterben bedrohte Libelle Helm-Azurjungfer hat so wieder die Chance, das Gewässer neu zu besiedeln. Durch den Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) werden in Absprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung jährlich zahlreiche Pflegemaßnahmen mit staatlicher Förderung auf den Offenlandflächen durchgeführt.

Für das Naturschutzgebiet Schwarzhölzl soll ein Pflegekonzept erstellt werden, um eine qualifizierte Bestandsaufnahme zu erhalten und die Biotoppflege auf einigen Flächen zu optimieren und ggf. neue Magerwiesen auf Lichtungen rund um den Schwarzhölzlberg zu entwickeln. Im Laufe des Jahres 2015 wird durch die Regierung von Oberbayern für das Projektgebiet des Weiteren ein moorhydrologisches Gutachten erstellt, dass insbesondere Aussagen über Wiedervernässungspotential und klimaschonende Nutzungsweisen treffen soll. Moore stellen bekanntlich einen beachtlichen Kohlenstoffspeicher dar, Entwässerung und Ackernutzung sind für einen hohen Ausstoß an klimaschädlichen Gasen wie Kohlendioxid und Methan verantwortlich. Auf Grundlage des Gutachtens soll im weiteren Projektverlauf versucht werden, zumindest auf einigen Teilflächen auf freiwilliger Basis eine klima- und naturverträglichere Nutzung zu etablieren. Hier sollten insbesondere die zahlreichen Grundstücke im Eigentum der Öffentlichen Hand herangezogen werden, da sich die Bewirtschaftung aller Grundstücke von Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts soweit an den Zielen und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu orientieren hat, wie es mit der jeweiligen Zweckbestimmung des Grundstücks zu vereinbaren ist. (Art. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz).

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit kann das Projekt bereits jetzt auf einige erfolgreiche Veranstaltungen zurückblicken. Der offizielle Startschuss des Projekts mit Übereichung des Förderschecks durch den damaligen Umweltminister Dr. Marcel Huber fand Ende März 2014 statt, von Seiten der Landeshauptstadt München nahm die Stadtbaurätin Frau Prof. Dr.(I) Merk teil. Am ersten Mai 2014 fand die Auftaktveranstaltung der bayernweiten Umweltbildungsreihe BayernTour Natur mit Regierungspräsident Christoph Hillenbrand statt. Mehr als 150 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Wanderung teil und konnten sich an mehreren Stationen zu verschiedenen Themen informieren. Eine Wanderaustellung zum Thema Moore im Allgemeinen und Dachauer Moos im Speziellen wurde konzipiert und ist in wechselnden Standorten zwischen 2014 und 2018 in den Landkreisen Dachau und München-Land sowie in der Landeshauptstadt München zu sehen. Als nächste größere Aktion ist ein Fotowettbewerb in verschiedenen Kategorien im Projektgebiet geplant, der Ende 2015 starten soll.

4.3 Monitoring und Erfolgskontrolle

Begleitend zu den Biotoppflegemaßnahmen sowie zu den beiden Naturschutzprojekten im Aubinger und im Dachauer Moos wird ein Monitoring bzw. eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Teilweise wurde die Ersterfassung wichtiger Tiergruppen bzw. der Vegetation in die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen integriert. Die Aufnahmen werden im Abstand von mehreren Jahren wiederholt, um zu zeigen, inwiefern die Biotoppflegemaßnahmen den Bestand der ausgewählter Tier- und Pflanzenarten positiv beeinflussen und ob ggf. an den Pflegemaßnahmen nachjustiert werden muss.

Auch im Rahmen der beiden Naturschutzprojekte dient das Monitoring der Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen und zeigt weitere Handlungsschwerpunkte auf. Die Artenhilfsmaßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling gingen beispielsweise auf ein Gutachten im

Rahmen eines Förderprojektes des Referates für Gesundheit und Umwelt von 2011 zurück, dass im Aubinger Moos eine kritische Bestandssituation für die gefährdete Tagfalterart feststellte.

4.4 Fazit zur Arbeit des Forums Biotoppflege

Die Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen im Rahmen des Forums Biotoppflege ist erfolgreich angelaufen und ergänzt die bisherigen Maßnahmen der Landeshauptstadt München (vgl. Übersicht Punkt 2.3) auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt sind. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um den Verlust an Arten und Lebensräumen in München zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen. Durch die Aufstockung auf ein VZÄ Anfang 2014 konnten mehr geplante Maßnahmen in der Biotoppflege umgesetzt und zahlreiche weitere Aufgaben (z.B. im Rahmen des Forums Biotoppflege oder der beiden Naturschutz-Projekte im Aubinger und Dachauer Moos) bearbeitet werden.

5. Erfolgreiche Biotoppflege fortführen

5.1 Fortführung der Maßnahmen 2016 bis 2019

Ein Vierjahreszeitraum hat sich als Planungshorizont bewährt. Zum einen können einzelne, im Vorhinein gut planbare Maßnahmen über zwei (ggf. sogar bis zu 4 Jahre) ausgeschrieben werden, was den Verwaltungsaufwand verringert. Zum anderen besteht für einen Zeitraum von vier Jahren Planungssicherheit, in dem auch kompliziertere Wiederherstellungspflege-Maßnahmen wie bspw. am Bahndamm in Johanneskirchen durchgeführt werden können, die mehrere Jahre Zeit benötigen. Planungssicherheit und ein größerer zeitlicher Vorlauf begünstigen auch wirtschaftlichere Angebote der ausführenden Betriebe bei den Vergaben.

Im Rahmen des BayernNetz Natur-Projektes im Aubinger Moos sollen auch über 2016 hinaus die Beraterverträge fortgeführt werden, die für den bisher erfolgreichen Projektverlauf zu einem großen Teil verantwortlich sind. Alle bisherigen Aktivitäten im Bereich des Projekts (vgl. Punkt 2.4) sollen fortgeführt und wenn möglich intensiviert werden. Sofern sich die Gelegenheit für weitere Flächenankäufe bieten sollte, werden hierfür Ersatzgelder (s. Punkt 4.2.1) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde verwendet oder ggf. spezielle Förderprogramme zum Klima- und Moorschutz beantragt, wobei hier meist ein Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % der Erwerbskosten zu tragen ist. Für die Abwicklung des Flächenerwerbs ist das Kommunalreferat zuständig, welches vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei erfolgreichen Verkaufsverhandlungen mit dem Erwerb beauftragt werden würde.

Im Rahmen des Biodiversitäts- und BayernNetz Natur-Projektes im Dachauer Moos werden Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und einige weitere Maßnahmen vollständig durch eine Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds und der Verwendung von Ersatzgeldern finanziert. Dies gilt jedoch nicht für Biotoppflegemaßnahmen, bei denen eine Förderung durch

die staatlichen Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm und Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien, LNPR) oder eine eigene Finanzierung durch die jeweiligen Projektträger vorgesehen ist. Umfangreichere Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebiets Schwarzhölzl sollen 2016 / 2017 auf Grundlage des noch zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplans zu einem großen Teil über eine Förderung nach den LNPR abgewickelt werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Förderung ist jedoch neben der Mittelverfügbarkeit, dass die Maßnahmen komplett vorfinanziert werden müssen. In manchen Fällen kann die Förderung sogar erst im Folgejahr nach der Durchführung ausgezahlt werden. Der Eigenanteil von 10 % bis 30 % der Maßnahmenkosten soll über das Budget für Biotoppflege abgedeckt werden. Ein Eigenanteil ist verpflichtend zu leisten, dieser muss mind. 10 % der Gesamtkosten betragen.

Für Pflegemaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München stellen auch anerkannte Naturschutzvereinigungen Anträge auf die Förderung nach den LNPR, dies ist insbesondere bei fachlich anspruchsvollen Pflegemaßnahmen der Fall. Allerdings können etliche Kosten (z.B. Pflegeeinsätze von hauptamtlichen Mitarbeitern) nur zu einem geringen Anteil vergütet werden, zudem sind die Antragsformalitäten aufwändig und es ist eine längere Vorfinanzierung der Maßnahmen notwendig. Um das Engagement der Verbände zu würdigen, hat sich die Landeshauptstadt München auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2011 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V07143) bereits die letzten vier Jahre mit bis zu 20 % an den förderfähigen Gesamtkosten beteiligt, falls die Höhe der Förderung durch die Regierung von Oberbayern nur 70% betragen hat. In den letzten Jahren betrug der Aufwand an städtischen Mitteln für die Förderungen nach der LNPR pro Jahr jeweils knapp € 1.000,00. Im Gegenzug werden naturschutzfachlich hochwertige Biotope in naturschutzfachlich optimaler Weise gepflegt und die aufwändige Antragsstellung sowie der in jedem Fall zu tragende Eigenanteil in Höhe von 10 % entfällt für die Stadt.

5.2 Ermittlung zusätzlicher Flächen mit Pflegebedarf auf Grundlage des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) der Landeshauptstadt München

Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen mit Vorkommen wertgebender Tierarten sind nicht zwingend in der amtlichen Biotopkartierung erfasst. Deshalb war ein weiterer Auftrag des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 23.11. 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V07143) die Ermittlung weiterer pflegebedürftiger Flächen auf Grundlage des ABSP, der Artenschutzkartierung sowie der kartierten Biotopentwicklungsflächen. Es wurden 73 pflegebedürftige Flächen mit einem Umfang von 91 ha ermittelt. Nicht enthalten sind hierbei Flächen, die - soweit heute absehbar - für (möglicherweise) kommende Projekte wie z.B. die 2. Stammstrecke in Anspruch genommen werden sollen.

5.3 Erforderliche Sachmittel

Die Beraterverträge im Aubinger Moos einschließlich Erfolgskontrolle sollen in ähnlichem Umfang wie in den letzten vier Jahren weitergeführt werden (vgl. hierzu Punkt 4.2.1).

Gleiches gilt für die Biotoppflege des bestehenden Flächenpools einschließlich der Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten, Ökologischer Baubegleitung und Monitoring. Der Eigenanteil für Maßnahmen, die durch staatliche Naturschutzprogramme (z.B. die LNPR) gefördert werden, ist darin ebenso enthalten wie die Beteiligung an Maßnahmenkosten in Höhe von max. 20%, sofern anerkannte Naturschutzvereinigungen Biotoppflege-Maßnahmen zur Förderung über staatliche Naturschutzprogramme beantragen und nur 70 % Förderanteil erstattet bekommen. Für den Zeitraum von 2016 bis 2019 wird hierfür mit insg. € 280.000 in etwa der gleiche Mittelbedarf veranschlagt wie im Zeitraum 2012 bis 2015 (insg. € 278.000).

Im Regelfall ist für die Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen eine Einverständniserklärung der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer notwendig. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht zwar unter gewissen Voraussetzungen eine Duldungspflicht von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor, in der Praxis betrifft dies jedoch nur Eigentümerinnen und Eigentümer von Flächen, die einem strengen Schutzstatus als Naturschutzgebiet oder als geschützter Landschaftsbestandteil unterliegen. Für alle anderen Fälle ist jedoch vorab eine Einverständniserklärung einzuholen. Für die weiteren ermittelten pflegebedürftigen Flächen auf Grundlage des ABSP München (vgl. P. 5.2) wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Auf mehr als der Hälfte der Flächen ist ein Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer für Pflegemaßnahmen unwahrscheinlich, da diese möglicherweise hierdurch zusätzliche naturschutzrechtliche Hürden für die spätere Verwertung der Grundstücke befürchten. Auch wenn die Flächen zukünftig als Ausgleichsflächen verwendet werden sollten, würden Pflegemaßnahmen das zukünftige Aufwertungspotenzial der Ausgleichsfläche vermindern oder eine zukünftige Anerkennung als Ausgleichsfläche gar unmöglich machen.

Auf 26 Flächen mit etwa 28 ha Umfang erscheint das Einverständnis für Biotoppflegemaßnahmen durch die Eigentümerinnen und Eigentümer nach den bisherigen Erfahrungen als wahrscheinlich. Nach einer groben Kostenkalkulation auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte würden für die Pflege der Flächen mit einer Gesamtgröße von 28 ha Mittel in Höhe von € 95.000 pro Jahr benötigt. Da aber nicht mit hundertprozentiger Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer aller Flächen sofort mit der Pflege einverstanden sind, werden vorerst nur die Mittel für die Pflege von etwa einem Drittel der Flächen (9 ha) beantragt. Des Weiteren werden aufgrund der notwendigen Abstimmungen und Vorarbeiten die Mittel in Höhe von € 30.000 pro Jahr nur für die Jahre 2018 und 2019 beantragt. Für die Jahre 2016 und 2017 wird ein Sockelbetrag von € 10.000 veranschlagt, der die Kosten für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten und von kleineren Erstpflegemaßnahmen abdecken soll. Eine Übersicht über den veranschlagten Mittelbedarf für alle Arbeitspakete ist in Tab. C abgebildet. Geringfügige Verschiebungen zwischen den Arbeitspaketen sind möglich.

Für den Zeitraum nach 2019 ist nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eigentümerinnen und Eigentümern absehbar, auf wie vielen zusätzlichen Flächen Maßnahmen umgesetzt werden könnten und welcher jährliche Mittelbedarf über € 30.000 hinaus hierfür noch erforderlich wäre.

Für die mittelfristige Finanzplanung ist es weiterhin wichtig zu wissen, dass der Umfang der zu pflegenden Biotope anwachsen wird, da sukzessive die Pflegeverpflichtung von Ausgleichsflächen von privaten Vorhabensträgerinnen und Vorhabensträgern auslaufen wird. Je nach Einzelfall endet die Verpflichtung zur Durchführung der Entwicklungspflege mit Erreichen des Entwicklungsziels, spätestens jedoch nach 25 Jahren. Die Flächen bleiben als Ausgleichsflächen gesichert, solange der ursächliche Eingriff besteht. Anders als bei öffentlichen Vorhabensträgern besteht jedoch keine Verpflichtung zur dauerhaften Erhaltungspflege. Kompensationsflächen für den Verlust naturschutzfachlich wertvoller Bereiche durch Überbauung müssen ihre Funktion dauerhaft erfüllen, insofern muss ihre ökologische Funktion für die Münchner Natur auch in Zukunft nach Auslaufen der Pflegeverpflichtung durch eine Erhaltungspflege sichergestellt werden.

Tab. C: Mittelbedarf 2016 bis 2019

Arbeitspakete	Mittelbedarf / Jahr	Mittelbedarf 2016 bis 2019
Beraterverträge Aubinger Moos <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Landwirte und Landnutzer hinsichtlich Förderprogramme, Landschaftspflege, naturverträgliche Nutzung, Flächenerwerb und -tausch • Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung • Monitoring und Erfolgskontrolle 	25,000.00 €	100,000.00 €
Bestehender Flächenpool <ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflegemaßnahmen • Erstellung Pflege-und Entwicklungskonzepte • Ökologische Baubegleitung • Monitoring • Eigenanteil bei staatlicher Förderung von Maßnahmen in Höhe von 10 bis 30% • 20 % Drittmittelbeteiligung bei staatlicher Förderung der Naturschutzvereinigungen (über die LNPR), sofern die Förderanteil nur 70% beträgt 	45,000.00 €	180,000.00 €
Zusätzlicher Mittelbedarf für weitere ermittelte Pflegeflächen ab 2016 <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Pflege-und Entwicklungskonzepte • vorbereitende Erstpfllegemaßnahmen • Ab 2018 Biotoppflegemaßnahmen 	2016: € 10.000,00 2017: € 10.000,00 2018: € 30.000,00 2019: € 30.000,00	80,000.00 €
Summe	2016: € 80.000,00 2017: € 80.000,00	360,000.00 €

	2018: € 100.000,00 2019: € 100.000,00	
--	--	--

5.4 Erforderliche Personalmittel

Mit o.g. Stadtratsbeschluss vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07143) wurde eine halbe Stelle, befristet bis 31.12.2015 eingerichtet, die durch o.g. Stadtratsbeschluss vom 19.02.2014 „Flächenhaften Naturschutz in der Verwaltung stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13906) befristet bis 31.12.2015 auf eine Vollzeitstelle aufgestockt wurde. Im Kontext der global bis stadtweit formulierten Verträge bzw. Strategien zur Sicherung der Biologischen Vielfalt (vgl. Kap 2.1) sollte die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen in der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Aufgabe sein und weiter ausgebaut werden. Die meisten Bayerischen Landkreise und Städte, haben hierzu bereits seit vielen Jahren Landschaftspflegeverbände eingerichtet, München könnte jetzt mit der Alternative Forum Biotoppflege gleichziehen. Es wird deshalb für notwendig erachtet, die oben genannte Stelle (1,0 VZÄ 3. QE, E10 techn. Dienst) für die Biotoppflege wieder einzurichten und zusätzlich ab 01.01.2017 1,0 VZÄ 3. QE, E 10, techn. Dienst befristet bis 31.12.2019 neu einzurichten. Damit können folgende zusätzliche Aufgaben abgearbeitet werden:

- Vorbereitung und Organisation von Pflegemaßnahmen auf neu ermittelten Pflegeflächen (Kontaktaufnahme mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Erstellung von Vergabeunterlagen für Pflegekonzepte und Pflegemaßnahmen, Einweisung, fachliche Begleitung und Abnahme der Maßnahmen).
- Ermittlung von Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger, die nach dem Auslaufen ihrer Pflegeverpflichtung eine dauerhafte Erhaltungspflege benötigen. Erfassung des Zustands der Flächen und Abgleich mit den festgelegten Entwicklungszielen der jeweiligen Genehmigung. Ermittlung des zukünftigen Umfangs der Erhaltungspflege nach Auslauf der Pflegeverpflichtung einschließlich einer groben Kostenkalkulation für einen mittleren Planungshorizont (12 Jahre). Abklärung der Förderfähigkeit durch staatliche Förderprogramme.
- Kontrolle von Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger. Erkennbare Mängel in der Umsetzung der Auflagen und Entwicklungsziele sollen erfasst und soweit möglich durch einen intensiven Kontakt zu den jeweiligen Genehmigungsbehörden und die für die Durchführung der Maßnahmen Verantwortlichen abgestellt werden. Eine optimale Entwicklungspflege ist notwendig, damit die zukünftigen Kosten für die Erhaltungspflege nach Auslaufen der Pflegeverpflichtung - die dann über öffentliche Mittel finanziert werden müsste - möglichst niedrig ausfallen werden.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Notwendigkeit von Biotop- und Landschaftspflege und zur Werbung für Maßnahmen auf zusätzlichen naturschutzfachlich bedeutsamen Pflegeflächen.

Da wie oben beschrieben in Zukunft sukzessive nichtstädtische Ausgleichsflächen aus ihrer Pflegeverpflichtung entfallen und ab dann mit dem Einsatz öffentlicher Mittel in eine Erhaltungspflege überführt werden sollen, ist zukünftig von einer ansteigenden Zahl

pflegebedürftiger Flächen auszugehen. Dementsprechend ist absehbar, dass neben dem steigenden Finanzmittelbedarf auch der zusätzliche Personalbedarf dauerhaft notwendig sein wird, um den Erhalt der Biologischen Vielfalt in München nachhaltig zu sichern. Der Sachstandsbericht, der 2019 dem Stadtrat vorgelegt werden soll, wird hierzu nähere Angaben machen und den mittelfristig notwendigen Personal- und Finanzmittelbedarf darstellen.

5.5 Kostentransparenztabelle

Nachfolgend sind die Kosten des erforderlichen Mittel- und Personalbedarfs zusammengefasst.

5.5.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		2.370,00 €	von 2016 bis 2019 586.410 €
davon:			
Personalauszahlungen			von 2017 bis 2019 224.010 € (74.670 € / Jahr)
Sachauszahlungen			2016: 80.000 € 2017: 80.800 € von 2018 bis 2019 100.800 € / Jahr
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1
Nachrichtlich Investition		2,370.00 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Der neue Arbeitsplatz kann nicht in den dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugewiesenen Bestandsflächen untergebracht werden. Die benötigten Flächen können nur durch eine Zuweisung zusätzlicher Büroflächen bzw. Neuanmietung gedeckt werden.

Tab. D: Kostenstellenbereich und Produktnummer

Die Ansätze bei den Personalauszahlungen ändern sich bei folgenden Kostenstellenbereichen und Unterabschnitten

Kostenstellenbereich	Unterabschnitt	Produktnummer	Erhöhung Ansatz
18450000 Naturschutz	3601	589400003	Personalkosten 2017 bis 2019 pro Jahr: 74.670 € Sachkosten 2016: 80.000 € Sachkosten 2017: 83.170 € Sachkosten 2018 bis 2019 pro Jahr: 100.800 €

5.5.2 Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag der Referentin beschriebenen Verbesserungen für Münchner Biotop- und weitere naturschutzbedeutsame Flächen und ist eine konkrete Maßnahme, die globalen, europäischen, nationalen und landesweiten Ziele, Verträge und Vereinbarungen (s. Punkt 2.1) zum Schutz der Biologischen Vielfalt vor Ort umzusetzen. Der Nutzen kann monetär nicht beziffert werden.

5.5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht vorhanden.

5.6 Fazit

Die Weiterführung der Biotop- und Landschaftspflege auf nichtstädtischen Flächen ist ein wichtiger Baustein für den generationenübergreifenden Erhalt der Münchner Arten- und Lebensraumvielfalt. Gerade in einer Zeit starken Wachstums sollte München die letzten naturnahen Restflächen in und am Rand der Stadt bewahren, pflegen und entwickeln. Dies dient nicht nur der Natur, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern von München, die eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft in ihrer Nähe erleben können.

6. Unabweisbarkeit

Eine zeitnahe Behandlung der Beschlussvorlage ist unabweisbar, da ansonsten sämtliche Maßnahmen der Biotoppflege und der beiden BayernNetz-Naturprojekte im Jahr 2016 wegen fehlenden finanziellen und personellen Mitteln nicht durchgeführt werden können. Dies würde bedeuten, dass ein wesentlicher Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet fehlt. Bereits sichtbare Erfolge, die sich sowohl in einer gesteigerten Biotopqualität auf den gepflegten Flächen als auch in der zuverlässigen Kontinuität und Akzeptanz der zahlreichen Maßnahmen (z.B. Pufferstreifenprogramm für Landwirte) im Rahmen der BayernNetz Natur-Projekte im Aubinger und Dachauer Moos zeigen, sind damit ernsthaft gefährdet. Dabei müsste das Engagement zum Erhalt der biologischen Vielfalt auch in München noch gesteigert werden, wenn die globalen, EU-weiten und nationalen Ziele des Biodiversitätsschutzes erreicht werden sollen. Dass die derzeitige Umsetzung nicht ausreichend ist, verdeutlicht die Zwischenbilanz bzw. Halbzeitbewertung der EU-Kommission zur Europäischen Biodiversitätsstrategie, die bzgl. des Verlustes der biologischen Vielfalt in der EU konstatiert, dass überwiegend kein hinreichender Fortschritt erkennbar ist und mehr Anstrengungen erforderlich sind. Dem Bundesamt für Naturschutz zufolge wurden die Ziele des Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt sowie die weitergehenden Ziele der EU bis 2010 auch in Deutschland nicht erreicht und es fordert deshalb eine konsequente Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nur teilweise zu (siehe hierzu die Stellungnahme der Stadtkämmerei in Anlage Nr. 2). Angesichts der schwierigen Finanzlage der Landeshauptstadt München kann die Stadtkämmerei die zusätzlich geforderte Personalaufstockung (1,0 VZÄ) nicht befürworten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält jedoch an dem zusätzlichen Bedarf fest, da wie unter Punkt 5.4 dargestellt in Zukunft von einer starken Zunahme der zu pflegenden Flächen auszugehen ist und da wie unter Punkt 6. dargestellt verstärkte Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt notwendig sind.

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zugestimmt (s. Anlage 3). Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind

regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Sachstandsbericht der Referentin zur Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen, den Naturschutzprojekten im Aubinger und Dachauer Moos sowie zur Weiterführung des Forums Biotoppflege wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Forum Biotoppflege als Fachgremium und Organisationsform für Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München unter Leitung der Ständigen Vertretung der Stadtbaurätin fortzuführen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen sowie die beiden BayernNetz Natur- Projekte im Aubinger Moos und Dachauer Moos mit den in Punkt 5.1 bis 5.3 erwähnten Maßnahmen fortzuführen. Für die Jahre 2016 bis 2019 werden Mittel in Höhe von insgesamt 364.770 € beantragt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000 € für das Jahr 2016, in Höhe von 83.170 € für das Jahr 2017 und in Höhe von 100.800 € p.a. für die Jahre 2018 und 2019 im Rahmen der Haushaltsplanungsaufstellung zusätzlich anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen, dass die bis 31.12.2015 befristete Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) ab 01.01.2016 wieder eingerichtet und dauerhaft bei der Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Abt. 5 Naturschutz, in der Entgeltgruppe E 10, 3. QE im Stellenplan der HA IV angesiedelt wird.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) ab 01.01.2017 befristet bis 31.12. 2019 bei der Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Abt. 5 Naturschutz, in der 3. QE im Stellenplan der HA IV zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von € 74.670 € p.a. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 1845, Unterabschnitt 3601, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 37.335 € (50% des JMB). Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.
6. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 5.5

dargestellt.

7. Die Entfristung der beantragten Stelle sowie die Bereitstellung der Sachmittel ist unmittelbar erforderlich, da ansonsten die bereits sichtbaren Erfolge der Biotoppflege sowie die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der BayernNetz Natur-Projekte im Aubinger und im Dachauer Moos ernsthaft gefährdet werden. Die Entfristung der Stelle und die Bereitstellung der Sachmittel ist zur Fortführung der Biotoppflege sowie zur Umsetzung des dargestellten Maßnahmenpakets unabweisbar.
8. Die sofortige Finanzierung der Stellenentfristung für die im Vortrag dargestellte Stelle sowie die Bereitstellung der Sachmittel im laufenden Haushaltsjahr ist - wie unter Ziffer 6 im Vortrag der Referentin dargestellt - unabweisbar, da für die dargestellten Maßnahmen keine finanzierten Personalkapazitäten und Sachmittel zur Verfügung stehen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu veranlassen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Jahr 2019 wieder einen Sachstandsbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Biotoppflege sowie der beiden Naturschutz-Projekte im Aubinger und Dachauer Moos vorzulegen.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium D-R (3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II-BA (3x)
4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
5. An das Baureferat
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An die Münchner Stadtentwässerung MSE
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1/SG 2/SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3